

Die Gründe für die Anordnung von Arrest lagen ausnahmslos darin, daß sich Beschuldigte nicht an die Weisungen der Mitarbeiter der Abteilung XIV hielten oder Inventar beschädigten oder Verbindungen mit anderen Insassen der UHA aufnahmen und, wenn sie zum Unterlassen aufgefordert wurden, in jedem Fall ausgesprochen provokativ-demonstrativ auftraten, die Mitarbeiter der Abteilung XIV beschimpften, gegen sie Gewalttaten androhten und auch tatsächlich tätlich wurden.

Insgesamt kann festgestellt werden, daß der Ausspruch von Disziplinarstrafen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verhafteten in den Jahren 1978 und 1979 erheblich zurückgegangen ist. Das ist einerseits auf strukturelle Veränderungen in der Abteilung XIV und auf deren einheitlicheres Auftreten, auf eine differenziertere Zusammenarbeit zwischen der Abteilung IX und der Abteilung XIV sowie auf eine strengere Beachtung der Rechte und Pflichten der Verhafteten durch die Untersuchungsführer und andererseits auch darauf zurückzuführen, daß in dieser Zeit weniger größere Tätergruppen als im vorherigen Zeitraum inhaftiert waren. Eine strengere Beachtung der Rechte und Pflichten der Verhafteten durch die Untersuchungsführer bedeutete in dieser Zeit vor allem, den Brief- und Besucherverkehr zu gewährleisten und keine Vernehmungsunterbrechungen auftreten zu lassen.

Die Vergünstigungen für den inhaftierten Beschuldigten sind ebenfalls in der 3. Änderung der UHVO vom 1. 3. 1978 festgelegt. Vergünstigungen sind:

- die Erweiterung der persönlichen Verbindungen,
- die Erhöhung des Satzes für den monatlichen Einkauf,
- die Verlängerung des Aufenthalts im Freien,
- die Erlaubnis zum Empfang eines Pakets.

Vergünstigungen werden den inhaftierten Beschuldigten auf Weisung des Staatsanwalts als Auszeichnung gewährt, wenn sie die Ordnungs- und Verhaltensregeln konsequent einhalten und die an sie gestellten Forderungen vorbildlich erfüllen. Bevor der Staatsanwalt Vergünstigungen anweist, konsultiert er, um den erzieherischen Zweck dieser Maßnahme zu sichern, die Untersuchungsabteilung und die Leitung der Untersuchungshaftanstalt.